



# Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 5. Oktober 1917.

Am Vorkonferenztag: v. Krause, Dr. Wolffrat, Präsident Dr. Kaempf eröffnete die Sitzung um 2 Uhr 15 Minuten.

Auf der Tagesordnung standen zunächst kurze Anfragen. Auf die Anfrage des Abg. Stahl (Soz.) über das Explosionsunglück in Sennigsdorf erwiderte General Guette: Am Ort selbst liegen keine Betriebe mehr, nur noch am Rande des Ortes. Zur Vermeidung derartiger Unfälle werden entsprechende Sicherungsanordnungen getroffen. Ein Überwachungsauschuss ist eingesetzt und es ist dafür gesorgt worden, daß nur die unbedingt notwendigen Mengen Sprengstoff in solchen Betrieben anwesend sein dürfen.

Abg. Espiegel (Soz.) fragte nach einer Verordnung des Stellvertretenden kommandierenden Generals des VII. Armeekorps in Münster über ein Verbot der Vererbung von Druckdrücken und Berufserfahrungen, welches die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen bedroht. Oberst Kainz: Eine solche Einschränkung der Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen ist nicht vorgenommen worden.

Abg. Kunert (Unabh. Soz.) stellte eine Anfrage über das Verbot von Verammlungen der unabhängigen Sozialdemokratie zur Verhinderung der Tätigkeit des Reichstages, den Frieden usw. Ministerialdirektor Dr. Frensdorf: Verbote solcher Verammlungen sind im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassen worden.

Auf eine ergänzende Anfrage des Abg. Kunert erklärte Ministerialdirektor Dr. Frensdorf: Die Entscheidung in solchen Fragen liegt beim Stellvertretenden Generalkommanden, Grundgesetze Anordnungen zu Ungunsten der unabhängigen Sozialdemokratie sind nicht ergangen. (Unab. links, Juriste: Doch!)

Abg. Woglfers (Unabh. Soz.) fragte nach einer Anweisung des Oberbürgermeisters an die Pörrer, die Bevölkerung dahin aufzuklären, daß die zur Vorbereitung noch zu erwerbenden Gemeinwesen unerheblich seien, sowie, daß Vier nicht nur ein Genuss, sondern auch ein Nahrungsmittel sei, und ferner nach der abweichenden Fassung der Kriegsgesetze vornehmlich gegenüber der Anweisung des Oberbürgermeisters.

Unterstaatssekretär Freyher v. Braun: Es handelt sich nicht um eine Verbeimung, sondern um eine Anordnung des Reichsfiskus. Ein Verbot liegt nicht vor.

Abg. Weid (Natl.) bejauerte sich über Erklärung von Mühlhahn.

Unterstaatssekretär Freyher v. Braun: Aufstufungsbefehl für die Schließung von Mühlhahn ist die Kohlennorm. Wo diese nicht in Frage kommt, z. B. bei Kohlenmühlhahn, wird die Anordnung nicht durchgeföhrt.

Abg. Vogt (Soz.) fragte wegen ungenügender Unterstützung von Familien der Kriegsteilnehmer durch die Gemeinden. Ministerialdirektor Dr. Frensdorf: Es stehen Erstattungen, um für die Wintermonate die Mindestsätze der Unterstützung zu erhöhen.

Abg. Dittmann (Unabh. Soz.) fragte nach dem Verbot einer Prospektur, Reichstag und Reichsfiskus über die Kriegsgesetze durch den Reichspräsidenten von Stettin.

Oberst Kainz: Die Angelegenheit unterliegt zur Zeit der Prüfung.

Abg. Dr. Luard (Soz.) fragte wegen Erhöhung der Stellenvermittlungsgeldern zu Ungunsten der weiblichen Angehörigen.

Ministerialdirektor Dr. Calvar: Die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes sind nicht berichtigt worden. Im übrigen stehen Ermittlungen.

Abg. Espiegel (Soz.) fragte nach einer Verordnung des Stellvertretenden kommandierenden Generals des VII. Armeekorps in Münster, die den Versuch, Arbeiter und Arbeiterinnen in für Seereschiffen tätigen Betrieben zum Aufheben oder Wechsel ihrer Arbeitsstelle zu veranlassen, unter Strafe stellt.

Generalmajor von Wagnart: Die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen über die Kriegszeit der Arbeiter soll durch diesen Erlaß nicht eingeschränkt werden. Es soll nur die wilde Werbung von Arbeitern verhindert werden.

(Der Reichsfiskus betrat den Saal.)

Das Haus trat hierauf in die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend das Nachtragsgesetz zum Reichshaushaltsgesetz (Zahlung des Reichsschatzes des Innern, Kosten eines Visafanzlers usw.) ein.

Abg. Ullrich (Natl.) erklärte den Bericht des Reichsfiskus.

Reichsfiskus Dr. Michaelis: Es ist nicht beabsichtigt, eine Amnestieaktion zu schaffen zwischen dem Reichsfiskus und seinen Stellvertretern, insbesondere ist nicht beabsichtigt, ein Vergleichsverhältnis des Visafanzlers zu konstruieren. Dem Stellvertreter des Reichsfiskus sollen lediglich allgemeine Befugnisse übertragen werden, die den Staatssekretären nicht übertragen sind. Der Nachtragsgesetz ist lediglich aus praktischen Erwägungen heraus entstanden. Es hat sich während des Krieges eine weitreichende Verflechtung der Kompetenzen herausgebildet, die ihren Niederschlag findet in der Gründung neuer Ämter, wie des Kriegsernährungsamtes, des Kriegsamtes, der Kommission für die Übergangswirtschaft. Eine einheitliche Leitung ist notwendig. Gewisse Richtlinien müssen gewahrt werden. Der Reichsfiskus ist selbstverständlich nicht mehr in der Lage, die Zentralisierung so in der Hand zu behalten, wie es nötig ist. Zu den eigenen Aufgaben kommt im Hinblick auf die Friedensverhandlungen ein solches Maß von neuen Aufgaben hinzu, die überhaupt nicht zu übersehen sind für denjenigen, der nicht darin steht. Es wird einer zielbewußten Leitung bedürfen, um die gewöhnlichen Aufgaben zu bewältigen. Die Arbeiten des Auswärtigen Amtes, des Reichsschatzes usw. müssen in einer systematischen Leitung beim Reichsfiskus aufammenlaufen. Es soll ein Stellvertreter eingesetzt werden, der frei von der Last eines Staatssekretariats in bisherigen Sinne.

Einer zeitlichen Abgrenzung des Visafanzleramtes vermag ich nicht zu widersprechen. Mit Ablauf von ein oder zwei Jahren wird die Arbeit aber nicht beendet sein. Deshalb hielt ich es für erforderlich, den Weg der Bewilligung durch einen Nachtragsgesetz zu beschreiben. Sollte die Bewilligung

nur bis zum Ende des nächsten Jahres geschehen, so kann ich mich trotzdem damit einverstanden erklären. Die Hauptfrage ist, daß mir der Stellvertreter bewilligt wird. Die Arbeit drängt und es heißt, daß der, der am besten geeignet ist in die Verhandlungen hineintritt, im Vorteil ist vor den Anderen. Auch hier heißt es, daß bereit sein, alles ist. (Beifall.)

Abg. Dr. Tavis (Soz.): Der Nachtragsgesetz bedeutet eine völlige Umgestaltung der Reichsverfassung. Vornehmlich die Rechte der mittleren und kleineren Bundesstaaten im Reichsorganismus werden noch einschneidender als bisher. Der Reichstag würde wieder von einer fertigen Tatsache gestellt. Der Teilung des Reichsschatzes des Innern, dem Ausbau des Reichsjustizamts und der Anlagerung des Patentamts und des Seimatsamts an das Reichsjustizamt stimmen wir zu. Wir hätten die Dreiteilung: Reichsamt des Innern, Amt für Handel und Industrie und Reichsberufungsamt gewünscht. Betreffs der Sozialpolitik beschreiben. Man beabsichtigt nun ein so schnelles sozialpolitisches Tempo. Die zahlreichen Wunden unseres Volksebens müßten durch sozialpolitische Maßnahmen geschlossen werden. Wir wollen hierfür keinen Unterstaatssekretär, sondern einen verantwortlichen Minister. Die neue Funktion des Visafanzlers macht die Verhandlungen mit den Staatssekretären noch schwieriger. Das der Stellvertreter einen höheren Stellenwert als der Staatssekretäre erhalten soll, beweist schon sein höheres Gehalt und die Dienstwohnung in der Wilhelmstraße. Die übliche Reform ist Stühler, die Vererbung der neuen Ämter, die aus dem Ministerium austreten, sind nicht nach Konzeptionsbüros. Wir müssen Staatssekretäre als verantwortliche Reichsminister haben, dazu eine Verbindung zwischen Regierung und Parlament. Die Kriegszeit ist die geeignete Zeit für durchgreifende Neuordnungen.

Abg. Gerold (Cent.): Wir stimmen dem Regierungsvorhaben auf Anteilnahme des Reichsschatzes des Innern zu. Reichswirtschaftsamt und Sozialpolitik gehören zusammen. Die Volkswirtschaftliche Seite der Einzelheiten. Die Schaffung eines Reichswirtschaftsamt ist notwendig, um aus den außerordentlichen Verhältnissen eine Bestimmung halten wir für die Stelle für unerlässlich.

Abg. Dore (Fortf. v. T.): Generamaria amtiert die Anweisung des Reichsschatzes des Innern. Gegen die Schaffung eines Reichsberufungsamtes sind wir jedoch, weil gerade in der Übergangszeit ein übergeordnetes Wirtschafts- und Sozialpolitik nötig ist. Die Stellung des Visafanzlers soll keine einseitige sein. Er soll kein Paraleler der Staatssekretäre sein. Wir betrachten die Vorlage als ersten Schritt auf dem Wege zur politischen Neugestaltung des Reiches und des zentralen Grundrisses für den Wiederaufbau nach dem Kriege.

Abg. Graf Bethard (Cent.): Es handelt sich hier nicht um eine Verfassungsänderung, sondern um die Vorlage nicht ankommen. Wir halten den jetzigen verfassungsmöglichen Zustand in unserer Regierung für den richtigen. Die Stellung des Visafanzlers sehen wir als nur für besondere Anträge und Aufgaben geeignet an. Wirtschafts- und Sozialpolitik können eine annehmen. Eine Überführung der Sozialpolitik befristet nur keinzwanzig; wir wollen allerdings die Unternehmensämter erhaltensfähig erhalten.

Abg. Graf v. Helldorf (Cent.): Bei der Aufstellung des Reichsschatzes des Innern hätte der Reichstag vorher abgelehnt werden müssen. Die Arbeiten dieses Reichsschatzes werden von besonderen Anlässen bearbeitet, die den Staatssekretär nicht befristen. Eine Entlastung konnte auf anderem Gebiete erfolgen. Auch der jetzige Staatssekretär sprach sich nicht für sich gegen eine Teilung des Amtes aus. Parlament und Bundesamt für das Seimatswesen gehören als rechtliche Verbände in das Reichsjustizamt. An der jetzigen Stellung können wir: Die Frage ist, ob der Seimatsamt nicht halbiert werden könnte. Solche Gebietsveränderungen machen den Reichstag zur Abstimmung unfähig. Die Vorlage enthält eine Verfassungswidrigkeit. Dieser vor die Ernennung eines Stellvertreters des Reichsfiskus dem Koffer überlassen.

(Schluß in der Abendausgabe.)

## Aus dem Hauptanschuß des Reichstages

Berlin, 5. Okt. Im Hauptanschuß des Reichstages teilte der Vorlesende heute zunächst die Antwort des Generalstaatssekretärs von Hindenburg auf das Glückwunschtelegramm des Hauptanschußes mit. Die Antwort lautet: „Bielei Zahl für die Ausdehnung des Hauptanschußes, die ich dankbar und freudig empfangen habe.“ In Anwesenheit des Reichsfiskus beriet der Hauptanschuß, jodann den Nachtragsgesetz. Zur Fortsetzung: Kanalarstellvertreter beantragte das Zentrum, die Stelle als am 31. März 1919 wegfallend zu bezeichnen. Der Antragsteller führte aus seine Gründe: Die Reichsfiskus gegen die Fortsetzung und gleichzeitigen hier nur im Hinblick auf die in der Vollversammlung vom Staatssekretär des Reichsschatzes in Uebereinstimmung mit dem Reichsfiskus angegebenen Erklärungen, daß der Kanalarstellvertreter nicht die vollen Rechte des Reichsfiskus erhalten solle. Nachdem ein konservativer Redner sich dieser Erklärung angeschlossen hatte, wurde der Zentrumsantrag einstimmig, jodann die Anforderungen für den Kanalarstellvertreter gegen die sozialdemokratischen Stimmen angenommen. Nach kurzer Fortsetzung nahm der Hauptanschuß den Rest des Nachtragsgesetzes unter Berücksichtigung folgender Bestimmungen an: Der Reichsfiskus wird ermächtigt, für die notwendigen Verstärkung der ordentlichen Beamten, jodann der Reichshauptkasse nach Bedarf, jedoch nicht über einen Betrag von weiteren drei Milliarden Mark hinaus, Schatzanweisungen auszugeben. Der sozialdemokratische Antrag auf Dreiteilung des Reichsschatzes des Innern wurde abgelehnt. Die Entlastung der Rationalisierungs, die Errichtung eines Reichswirtschaftsamtes ins Auge zu fassen, wurde mit Einstimmigkeit ebenfalls abgelehnt. Ein Antrag derselben Fraktion, außer dem Parlament auch ein Reichsamt für Seimatswesen dem Reichsjustizamt anzugliedern, wurde mit großer Mehrheit angenommen.

## Englischer Berichtsbericht

Am 4. Oktober: 5 Uhr morgens um 6 Uhr griffen wir wieder auf weitere Front. Heute Morgen um 6 Uhr griffen wir wieder auf weitere Front. Heute Morgen um 6 Uhr griffen wir wieder auf weitere Front.

## Die sozialdemokratische Interpellation im Reichstag

Berlin, 5. Okt. Die sozialdemokratische Interpellation über die Bekämpfung der Förderung der Wirtschaftswerte und über die alldemokratische Arbeitstätigkeit im Heere wurde morgen im Reichstag durch den Abg. Landsberg begründet werden. Die Beantwortung wird, wie die „B. Z.“ wissen will, nicht durch den Reichsfiskus Dr. Michaelis, sondern entgegen allen bisherigen Meinungen, durch seinen Stellvertreter Dr. Geilerrich erfolgen.

## Schwedischer Protest in Paris und London

Stockholm, 4. Okt. (Schwedische Telegrammbureau.) Auf die Werbung der schwedischen Öffentlichkeit in Paris, daß die französische Regierung, unter Ausnutzung des „Jus angariae“ sich in Schwedische Lande einmischen dürfe, erwidert der schwedische Gesandte in Paris die Weltuna, bei der französischen Regierung Protest einzulegen. Die französische Regierung erwidert, daß die sozialdemokratische Regierung in angraria nach Ansicht der Welt, nur der Autorität der internationalen Verbände als ein veraltetes Rechtsinstitut betrachtet werden muß, insbesondere in der von der französischen Regierung vertretenen Ausdehnung. Der Gesandte in London hat Befehl, gegen die Anschuldigung der schwedischen Dampfer „Sourgar“ und „Hansen“ zu protestieren. Die Anschuldigung des verletzten „Jus angariae zur Erziehung von fremdenlandischen schwedischer Dampfer jetzt die demokratische Öffnung unserer Geamer in ihrem ganzen Gebiete. Der Himmel bewahre Deutschland vor solchen Volkseingriffen!

## Türkischer Berichtsbericht

Konstantinopel, 4. Oktober. Türkischer Tagesbericht vom 4. Oktober: In der ganzen Front heftigste Artilleriegefechte. Eine aus 30 Schwabern bestehende, einem Schwabischen Bataillon und zwei Bataillonen bestehende türkische Abteilung wurde am 2. Oktober ein Unternehmen gegen unsere linken Flügel, wurde sich jedoch am 3. Oktober wieder zurückziehen. In der übrigen Front keine besonderen Ereignisse.

## Österreichische englische Gefangen

Konstantinopel, 5. Okt. (Mittl.) In ihrem Bericht vom 3. Oktober bezeichnen die Engländer, in den Stämmen am 13. und 14. Oktober 12 Maschinengewehre erbeutet zu haben, ferner 2000 Mützen und 600 Verwundete. Tiefe Verachtung ist fast. Wie gewöhnlich streuen die Engländer solche Lügen aus, um die Niederlagen weitzu machen, die sie auf der deutschen Front erleben. Auch in ihrem Bericht vom 26. September wird eine große Anzahl Gefangener erwähnt, die in dem Wäldchen von Maan in Palästina gemordet worden sei. Aber diese Gefangenen sind in Wirklichkeit nur Anstalten eines eingeleiteten Raubs und einer Raubzucht und sind, die die von den Engländern gefangen genommen wurden. Die Engländer hatten nicht die Gelegenheit verpasst, um die ganzen Welt einen neuen hervorragenden Erfolg zu verüben.

## Die englischen Verlustlisten

Konstantinopel, 5. Oktober. Nach dem „New York Herald“ sind die englischen Verluste bei der Gefangenenerbeutung am 13. und 14. Oktober in der Gegend von Maan 109.200 Mann an die Gesamtverluste der Front mit 100.000 Mann und 614 Mann. Im Ganzen betragen die Gesamtverluste der Front 3284 Offiziere und 62.044 Mann.

## Gestrandeter englischer Munitionsdampfer

Berlin, 5. Oktober. Ein neues Dampfer-Munitionsschiff von 6000 Tonnen, das mit Kriegsmaterial von England nach Frankreich unterwegs war, strandete in der Nähe von Tob. als es versuchte, einem deutschen U-Boot zu entkommen; das Schiff ist schwer beschädigt. Die Ladung muß gelistet werden.

## Was Neuter aus Ostirien meldet

London, 5. Okt. Der Kampf ist jetzt auf eine Ecke der Kolonie beschränkt. Die Schwierigkeiten der Verpflegung der Truppen sind überwunden. Die Engländer befehlen die Kolonie (2), 62 Meilen südwestlich des Hafens Kilmindie. Die Kavallerie hat sich Wochern, 120 Meilen südwestlich Kilmindie. Von Sindh wurde in südwestlicher Richtung Tenbala (?) erreicht. Wir befehlen die Kolonie und die Kolonie-Mündung. Die Portugiesen beherrschen den Fluß von Indrum bis zur Mündung. Die Engländer halten Tundrum selbst besetzt. Die Verluste riefen bis wenige Meilen von Mahone vor. Amale und Mellasi sind jetzt die einzigen wichtigen Punkte im deutschen Besitz. Sie werden täglich enger eingeschlossen.

## Die Wäldchen unter sich

London, 5. Okt. In der Generalversammlung der Gesellschaft der Roumanian Consolidated Nicksels teilte der Präsident mit, daß die Gesellschaft für die aus Gründen der Kriegführung in den Anlagen in Rumänien angefertigten Verfüllungen von der russischen Regierung eine Schadenergütung von 1.270.721 Pfund Sterling mit 5 Prozent Zinsen vom 29. September 1916 bis zum Tage der Auszahlung beantragt.

## Konferenz auf der demokratischen Konferenz

Berlin, 4. Okt. (Neuter.) Während der Besprechungen des Bureau der demokratischen Konferenz, erschien Kerenski und wies in einer Rede auf die Gefahren hin, die von einem rein sozialistischen Ministerium für die innere wie für die äußere Politik drohen. Er erklärte, daß nur eine Koalitionserregierung aus Land retten könne. Wenn ein anderer Weg geföhrt würde, so würde er sich demselben unterwerfen, aber seine Entlassung verlangen, um die Regierungskrisis nicht zu verlängern.

## Französischer Berichtsbericht

Am 4. Oktober nachmittags: Nimmlich russische Nacht, außer auf dem russischen Meer, wo die beschützten Seewägen sehr tätig waren. Zur Vernehmung für die Bombenabwürfe auf Bordeaux waren unsere Flieger Bomben auf Frankfurt und Brest.

Vom 4. Oktober abends: Bombenabwürfe und Artilleriegefechte auf der Nordseite des Mittelmeeres. Ein schwedischer Sanitätsbericht von La Rompe ist wurde abgelehnt. Der Artilleriepark war die ganze Nacht hindurch auf dem russischen Meer sehr tätig. Am Morgen schlugen wir einen feindlichen Angriff auf einen unserer Schiffe nördlich der Höhe 944 ab. Infolge der letzten feindlichen Bombenangriffe in dieser Gegend unter Feuer.

Orientbericht: Ausger Tag an der gesamten Front.



